



HERZLICH WILLKOMMEN
zum Elternabend
rund um die Schulanmeldung
14.01.2026 19:00 Uhr

Tagesordnung

1. Die Grundschule Friesenheim/Schuttern stellt sich vor
2. Schülerbetreuung
3. Ablauf der Schulanmeldung
4. Schulbezirkswechsel – Was ist das?
5. Was ist eine Zurückstellung? – Besuch der GFK
6. Überprüfung SBBZ
7. Kann Kinder
8. Wie geht es weiter?
9. Offene Fragen

TOP 1

Die GS Friesenheim/Schuttern stellt sich vor

- Grundschule mit zwei Standorten - Friesenheim und Schuttern mit insgesamt 301 Schüler*innen
- 238 in Friesenheim – 63 in Schuttern
- In Friesenheim 10 Regelklassen und eine Vorbereitungsklasse in zwei Gebäuden – 22 Lehrkräfte
- In Schuttern Jahrgangsübergreifender Unterricht in vier Klassen (zwei Klassen 1/2 und zwei Klasse 3/4)
- Unterrichtszeit 7:20 Uhr – 12:30 Uhr
- Längere Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Schülerbetreuung

TOP 2

Schülerbetreuung

- Vorstellung der Schülerbetreuung durch Herrn Schneider (Leitung Schülerbetreuung)
- schuelerbetreuung@friesenheim-schule.de
- 07821-92030139

TOP 3

Ablauf der Schulanmeldung

- Anmeldetage 25.02. und 26.02.2026 am Hauptstandort in Friesenheim
- 1. Stock Sekretariat
- 25.02.26 Schulanfänger der GS Schuttern
- 25.02.2026 vermtl. Kann-Kinder und mgl. VKL-Kinder
- 26.02.2026 Schulanfänger der GS Friesenheim
- Einladungsschreiben mit Termin & Anmeldeunterlagen werden bis Ende Januar versandt
- Die Schulanmeldung erfolgt an der Schule in deren Schulbezirk Sie wohnen (auch bei Schulbezirkswechsel)
- Dauer der Anmeldung ca. 30 Minuten

Ablauf der Schulanmeldung

- Alle Anmeldeunterlagen ausgefüllt mitbringen – Unterschrift beider Erziehungsberechtigter!!!
- Bei alleinigem Sorgerecht – Nachweis darüber!!!
- Anwesenheit von Erziehungsberechtigten und Kind
- Zusätzlich folgende Nachweise
 - Geburtsnachweis
 - Impfnachweis - Masernschutz
 - Vorsorgeheft (U9)
- Kinder erhalten in dem Zeitfenster ein Angebot bei der Kooperationslehrkraft (Frau Frey/ Herr Frenk)
- Bei großen Sprachbarrieren Unterstützung/Übersetzer mitbringen

TOP 4

Schulbezirkswechsel

- Die Schule am gemeldeten Hauptwohnsitz ist die zuständige GS
- Wenn triftige/genehmigungsfähige Gründe vorliegen, dass Ihr Kind eine andere Grundschule besuchen muss
 - ▶ Antrag auf SBZW nötig
- Entsprechende Nachweise beifügen
- Unterschrift beider Erziehungsberechtigten nötig!!!!
- Antrag auf SBZW erfolgt an der zuständigen GS – spätestens am Tag der Anmeldung
- Vorher beide Schulen darüber informieren
- Formular SBZW erhalten Sie im Vorfeld im Sekretariat

TOP 5

Zurückstellung – Besuch der GFK

- Nicht jedes schulpflichtige Kind ist auch schulfähig
- Schulpflichtig: Kinder, die bis zum 30.06.2026 6 Jahre alt werden (geboren im Zeitraum vom 01.07.2019 – 30.06.2020)
- Schulbereitschaft noch nicht gegeben ► Zurückstellung vom Schulbesuch durch Eltern und/oder Schule
- **Zurückstellung:** Kind wird nicht eingeschult, sondern besucht 1 Jahr die GFK (Luisenschule Lahr)
- Grundschulförderklasse keine Förderschule – dient der Festigung der Vorläuferfähigkeiten zur Vorbereitung auf die Regelschule – eine Art Vorschule

Zurückstellung – Besuch der GFK

- GFK an der Luisenschule in Lahr
- Ansprechpartnerin: Frau Christine Roth 07821-955507
- gfk@luisenschule-lahr.de
- kein Rechtsanspruch – deshalb bei der Anmeldung an der GFK noch keine Zusage – Anzahl Plätze entscheidend
- Besuch der GFK kostenlos, ebenso der Schülertransport
- Für Kinder mit Sprachfehlern oder mangelnden Deutschkenntnissen ist die GFK nicht zuständig
- Zurückstellung erfolgt hier ebenfalls bei der Anmeldung – Schule stellt Kontakt her (Elternsprechwochen)
- Anmeldefrist GFK: bei Schulanmeldung, spätestens jedoch zu den Osterferien

TOP 6

Sonderpäd. Dienst

- Schulbereitschaft/Schulfähigkeit für Regelschule mögl.nicht gegeben
- Kontaktaufnahme/Überprüfung durch Experten des Sonderpädagogischen Dienstes
- Bei Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs Einschulung an:
 - Sprache – Gebrüder Grimm Schule (Lahr)
 - Lernen – SBBZ Ried (Kürzell)
 - Geistige/körperliche Entwicklung – Georg Wimmer Schule (Lahr)
 - Emotionale und soziale Entwicklung – Dinglinger Haus (Lahr)
 - Inklusive Schule.....
- Trotzdem hier zur Anmeldung erscheinen – Verfahren wird dokumentiert

TOP 7: Kann-Kinder

- Kinder die bis zum 30.06.27 sechs Jahre (geboren im Zeitraum vom 01.07.20 – 30.06.21) alt werden und jetzt schon schulreif sind
- Es muss erkennbar sein, dass das Kind die Anforderungen des ersten Schuljahres gut erfüllen kann
- Empfehlung des Kindergartens/Kooperationslehrkraft – Überprüfung der Schulfähigkeit
- Schule entscheidet
- Kein Rechtsanspruch
- Kontaktaufnahme zur Anmeldung erfolgt über Eltern – Sekretariat (siehe Aushang Kindergarten)
- Anmeldung an Schule löst Schulpflicht aus

TOP 8

Wie geht's weiter?

- Kooperationsbesuche der Lehrkräfte bis zur Schulanmeldung, dann nach den Osterferien wieder
- Permanenter Austausch der Erzieher*innen und Lehrkräfte über Entwicklungsstand
- 25./26.02.26 Schulanmeldung in Friesenheim
- Schulbesuche der Schulanfänger: Informationen hierzu werden zeitnah bekannt gegeben

Wie geht's weiter?

- Anfang August Versand der Unterlagen (Einladung Einschulung, Einladung 1. Elternabend, Materialliste, Klassenliste...)
- 16.09.26 19:00 Uhr Elternabende der ersten Klassen an der jeweiligen Grundschule
- 18.09.26 ca.15:00 Uhr Einschulung Schuttern
- 19.09.26 ca. 10:00 Uhr Einschulung Friesenheim
- 21.09.26 08:05 – 11:45 Uhr erster Schultag

TOP 9 Offene Fragen

